



# Landratsamt Forchheim

## Parkplatzkonzept zum Infektionsschutz

Sind Kundenparkplätze vorhanden, haben hat der Betreiber ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Das Parkplatzkonzept, ist schriftlich zu fixieren und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es muss daher im Ladengeschäft zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden sein.

Ziel ist, dass auch auf dem Kundenparkplatz die Kunden den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

\_\_\_\_\_  
(Firmenname)

\_\_\_\_\_  
(Firmeninhaber)

\_\_\_\_\_  
(Firmenanschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner für Parkplatzkonzept)

Verkaufsfläche<sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_ qm

Maximal zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Kunden im Geschäft: \_\_\_\_\_ Personen<sup>2)</sup>

Anzahl an Parkplätzen: \_\_\_\_\_ PKW-Parkplätze

\_\_\_\_\_ Motorradparkplätze

\_\_\_\_\_ Fahrradstellplätze

<sup>1</sup> Die Verkaufsfläche ist die von der Kundschaft begehbare Fläche – ohne Lagerbereiche und Sanitärräume. Sie schließt jedoch die Flächen mit ein, die durch Kassen, Regale und Gefriertruhen belegt sind. Anhaltspunkte bieten die Baugenehmigung sowie die zugrunde liegenden Bauantragsunterlagen.

<sup>2</sup> Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Verordnung.

**Zur Einhaltung des vorgeschriebenen Schutzstandards werden folgende Maßnahmen ergriffen (möglich ist auch der Verweis auf eine Anlage):**

Hinweis: Beispielmaßnahmen sind auf Seite 3 aufgeführt

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Firmeninhabers)

## **Checkliste – Beispiele für mögliche Maßnahmen:**

### **1. Gestaltung der Verkehrswege**

- Feststellung der regulär zur Verfügung stehenden Parkplatzzahl;
- Nutzung verbleibender Flächen zur Besuchersteuerung (Vereinzelungs- und Abstandsmaßnahmen);
- Bei Möglichkeit Trennung von Einfahrt und Ausfahrt;
- Aufstellen von sichtbaren und verständlichen Hinweisschildern

### **2. Reduzierung der Parkplätze**

- Reduzierung zur Gewährleistung eines hinreichenden Abstands und zur Minimierung des Kundenstroms
- Absperrungen durch Absperrbänder, Hütchen, Hinweisschilder (z.B. jeden zweiten Parkplatz sperren)
- Begrenzung der Zufahrt, Bildung einer Wartespuren bilden, sofern aus straßenrechtlicher Sicht vertretbar.

### **3. Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen**

- Einsätzen von Parkplatzeinweisern;
- Einlasskontrolle durch Mitarbeiter/Security;

### **4. Sonstige Möglichkeiten**

- Treffen von Absprachen mit den Eigentümern/Mitnutzer der Kundenparkplätze;
- Begrenzung der Verweildauer mit einer maximal zulässigen Parkdauer (Nachweis beispielsweise über Parkscheibe);